

## 671 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

### über die Regierungsvorlage (582 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB)

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank geschaffen werden.

Die Afrikanische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1964 von ausschließlich afrikanischen Ländern mit dem Ziel errichtet, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer afrikanischen Mitglieder durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe zu fördern. Im Jahre 1982 kam es zur Öffnung des Bankkapitals auch für nichtregionale Staaten. Derzeit sind alle 50 Länder Afrikas außer Südafrika und 25 nichtregionale Länder, unter ihnen alle Industrieländer außer Australien, Mitglieder dieser internationalen Finanzinstitution; Österreichs Beitritt erfolgte mit Wirkung 30. März 1983.

Am 11. Juni 1987 wurde die Resolution über die 4. allgemeine Kapitalerhöhung der AfEB in Höhe

von 1,08 Millionen Anteilen im Wert von 10,8 Milliarden Bankrechnungseinheiten vom Gouverneursrat angenommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat daher die Übernahme von 4 000 zusätzlichen Kapitalanteilen der AfEB in Höhe von 40 Millionen Bankrechnungseinheiten im Gegenwert von US-Dollar 48 254 000 zum Gegenstand.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1988 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dkfm. Dr. Steidl sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. L a c i n a das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (582 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 06 30

**Resch**  
Berichterstatter

**Dr. Nowotny**  
Obmann